



Seit 1923 – Dein Werk,  
damit Studieren gelingt!

**Studierendenwerk Karlsruhe  
Anstalt des öffentlichen Rechts**

Partner der Studierenden  
und Hochschulen

Adenauerring 7  
76131 Karlsruhe

**An alle Studierenden  
der Dualen Hochschule  
Baden-Württemberg  
Karlsruhe**

**April 2026**

Gemäß § 12 Absatz 2 des Studierendenwerksgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit der vom Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Karlsruhe erlassenen Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung ergeht folgender

**BEITRAGSBESCHIED.**

Für das **Wintersemester 2026/27** ist ein allgemeiner Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 75,00 EURO, 10,00 EURO als zweckgebundener Beitrag für Wohnraumbeschaffung und Sanierung sowie 7,00 EURO als zweckgebundener Beitrag für die Finanzierung des Wohnheims am Campus Ost also insgesamt

**92,00 EURO**

zu bezahlen.

Der Beitrag ist zum Wintersemester 2026/27 fällig.

**Frühere Bescheide werden insoweit aufgehoben, als in diesem Bescheid für gleiche Zeiträume Entscheidungen getroffen werden.**

**Hinweis:** Sie sind auch ohne Zusendung eines Beitragsbescheides beitragspflichtig. Die Beitragsordnung und die Höhe des für das jeweilige Studienjahr zu entrichtenden Beitrages hängt oder liegt bei Ihrer Hochschule zur Einsicht aus, ebenfalls im Studierendenwerk Karlsruhe.

**Studierendenwerk Karlsruhe**  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführer

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Studierendenwerk Karlsruhe eingelegt werden.

Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.